

Schuldig per Gesetz

Geldwäscherei Paragraph 9a im revidierten Gesetz macht Geldverwalter fast automatisch zu Beihelfern. Banken suchen fieberhaft nach Auswegen.

LAURA FROMMBERG

Sie wollen doch nur den Passierschein A38. Als eine der zwölf Aufgaben, um die Herrschaft über das Römische Reich zu erlangen, müssen Asterix und Obelix im Film «Asterix erobert Rom» das amtliche Papier besorgen. «Eine verwaltungstechnische Formalität», denken die Gallier. Doch das Verwaltungsgebäude, in dem man Passierschein A38 erhalten sollte, heisst nicht umsonst «das Haus, das Verrückte macht». Asterix und Obelix müssen Tausende Formulare ausfüllen, zig Schalter abklappern, unzählige Stockwerke erklimmen und kommen doch nie ans Ziel. Auch sie drohen verrückt zu werden.

Den Schweizer Banken geht es derzeit ähnlich wie den Comic-Helden. Mit der Revision des Geldwäschereigesetzes gibt es auch für sie eine Art Passierschein A38. Nur heisst ihre unüberwindbare Aufgabe Artikel 9a (siehe Ausriß). Dieser regelt, wie Banken und Vermögensverwalter vorgehen müssen, wenn ein Verdacht auf Geldwäscherei besteht. Die neue Formulierung des Artikels lässt ihnen keine andere Wahl, als etwas falsch zu machen. Denn zwischen Geldwäscherei- und Strafgesetz gibt es einen Zielkonflikt.

Eigentlich meinte es der Bundesrat gut. «Dank der aufgeschobenen Vermögenssperre verfügt die Meldestelle für Geldwäscherei über mehr Zeit für die Durchführung ihrer Analysen», schrieb er in seiner Botschaft zur «Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière». Aber in der Ausarbeitung patzten die Gesetzesmacher. Sie schufen eine Situation, die Banken und Vermögensverwalter zwangsläufig zu Gesetzesbrechern macht.

Gesperrt wird neu erst später

Heute müssen Geldverwalter bei einem Verdacht auf Geldwäsche «unverzüglich» alle Konten des Kunden sperren. Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) hat danach fünf Tage Zeit, den Verdacht zu prüfen und zu entscheiden, ob sie den Fall an eine Strafverfolgungsbehörde weitergibt und die Sperre bestehen bleibt.

Das ändert sich nun. Finanzhäuser dürfen ab dem 1. Januar 2016 die Vermögen der Verdächtigen nicht mehr umgehend sperren (siehe Grafik). Zuerst muss die Meldestelle den Fall prüfen. Wenn sie entschieden hat, dass tatsächlich ein Fall von Geldwäsche vorliegt, wer-

den Gelder eingefroren. Und dafür hat sie neu mehr Zeit, nämlich 20 Werktage. Was vernünftig klingt, hat einen gewaltigen Haken: Der neue Artikel 9a sieht vor, dass man in der Zeit, in der die Behörden den Fall prüfen, Transaktionen der Verdächtigen weiter ausführen muss. Sonst könne der Kunde bemerken, dass man gegen ihn ermittelt, und seine Taten verschleiern.

«Ziemlich theoretisch gehandelt»

Strafrechtlich machen sich die Banken und Vermögensverwalter damit aber der Beihilfe zur Geldwäscherei schuldig. «Es besteht durch die Formulierung ein Zielkonflikt zwischen Verwaltungs- und Strafrecht», bestätigt David Zollinger. Der Fachmann leitete früher die Geldwäschereibehörde im Kanton Zürich und ist heute Konsulent von Tethong Blattner Rechtsanwälte. «Es ist unklar, ob der Gesetzgeber diesen Zielkonflikt erkannt hat. Er hat da aber wohl etwas an den Problemen des Alltags vorbeireguliert», so Zollinger.

Das bereitet den Compliance-Abteilungen der Banken, die ja für die Einhaltung der Regeln da sind, derzeit viel Kopfzerbrechen. Auch die Bankiervereinigung hat das Problem bemerkt. «Die Schwierigkeiten, die in

der Praxis entstehen können, sind uns bekannt. Wir werden uns das in den kommenden Wochen und Monaten genau anschauen», so Sprecherin Sindy Schmiegel.

Selbst Kritiker geben zu, dass fünf Tage für eine seriöse Prüfung eher kurz angelegt waren. «In einer derart knappen Frist ist es der Meldestelle für Geldwäscherei kaum möglich, insbesondere von ausländischen Gegenstellen rechtzeitig die erforderlichen Informationen einzuholen», argumentierte auch der Bundesrat schon. Daher brauche es eine Verlängerung.

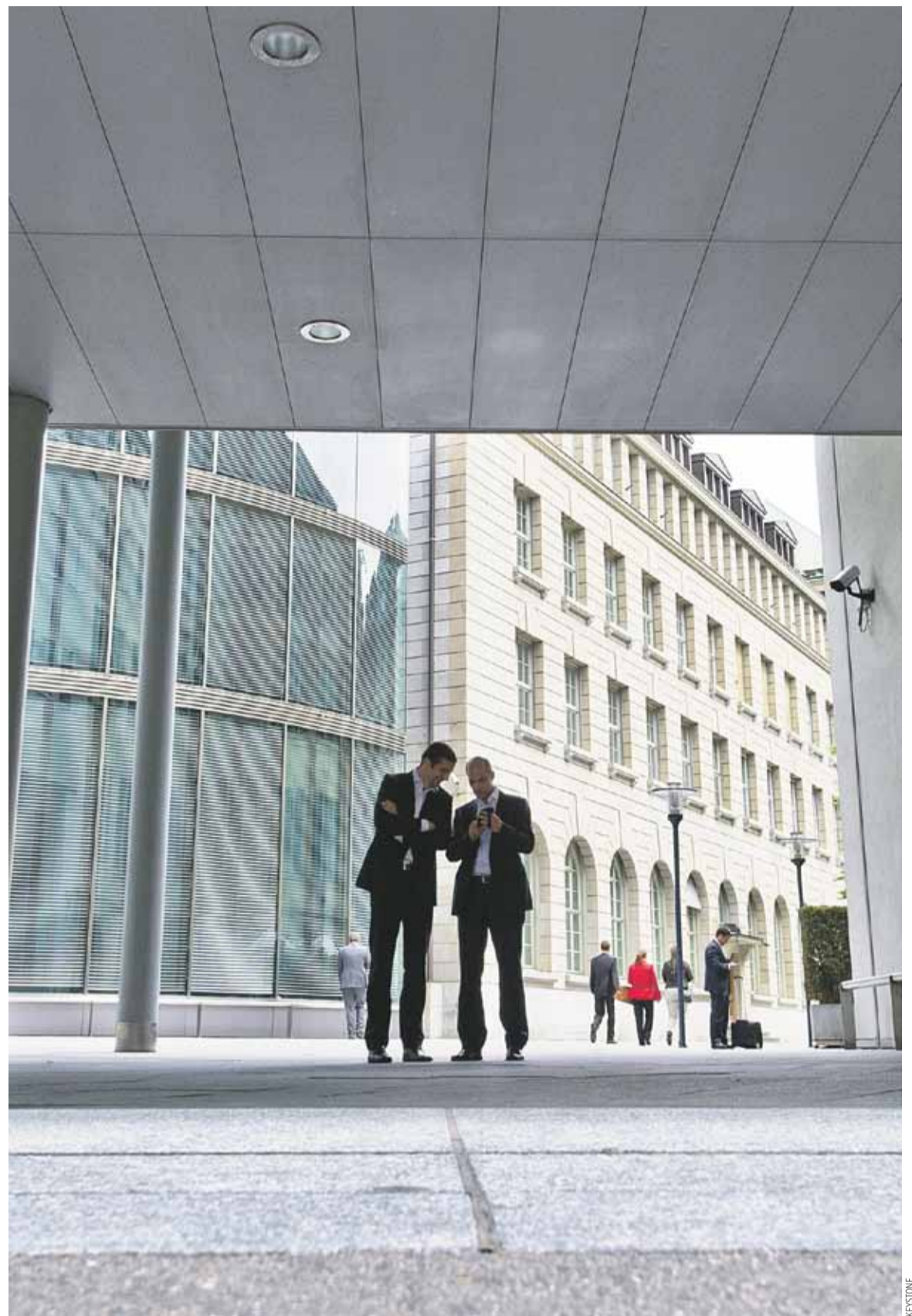
Den Banken bleibt dennoch ein Ausweg – nach dem Vorbild von Asterix und Obelix. Die beiden Gallier erfinden im Film kurzerhand einen Passierschein A39, «wie er im neuen Rundschreiben B65 festgelegt ist», und schlagen so die Bürokraten mit ihrer eigenen Waffe. Vor lauter Abklärungen bricht in der Behörde ein Chaos aus – und die Helden können ihren Schein heimlich doch noch ergattern.

Bei mindestens zwei Schweizer Banken denkt man denn auch schon laut darüber nach, sich gegenüber den verdächtigten Kunden in sämtlichen Fällen auf einen «technischen Notfall» zu berufen, wie Recherchen der «Handelszeitung» ergaben. Das tut man auch jetzt schon, wenn man das Vermögen gesperrt hat, der



«In Zukunft wird die Meldestelle nur mehr desselben machen und mehr Zeit dafür haben.»

David Zollinger
Geldwäscherei-Experte



Banker in Zürich: Ein neuer Paragraph bereitet den Geldhäusern Kopfzerbrechen.

Kunde das aber nicht wissen darf – entweder weil die Fünf-Tage-Frist noch läuft oder die Strafverfolgung ein Mitteilungsverbot verfügt hat. Der Kunde denkt dann, seine Überweisung sei aus IT-Gründen nicht möglich.

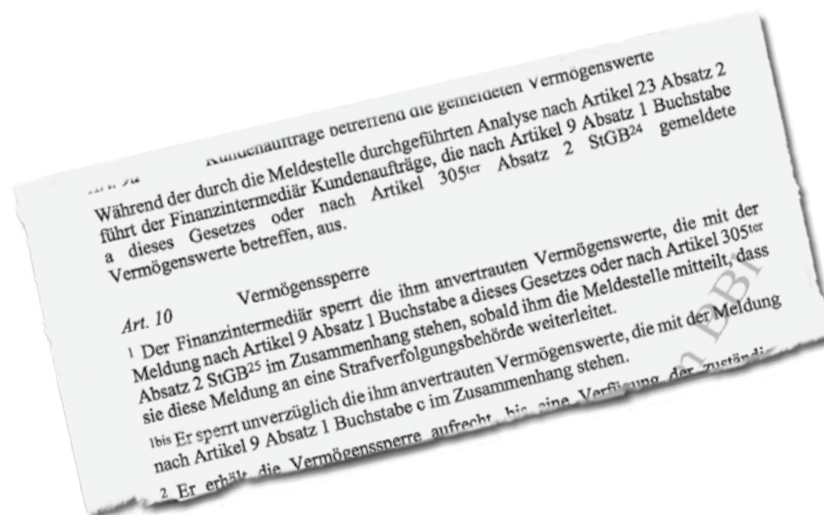
Es gibt noch eine Möglichkeit, den Zielkonflikt zu umschiffen. «Wenn man dem Kunden sagt, man brauche nähere Informationen über einen Sachverhalt, sonst müsse man das Vermögen leider sperren und eine Meldung erstatten, hat

man verantwortungsvoll gehandelt und macht sich nicht strafbar», so Zollinger. Das könne man im Extremfall sogar noch tun, wenn man den Verdacht bereits gemeldet habe – solange man den Kunden nicht darüber informiere. Das ist auch heute schon möglich. Die wenigsten Banken würden diese Dialoge aber führen, sondern lieber die Verantwortung an die Behörden abschieben.

Am Ende mehr Aufwand

Das Ziel, bei der Meldestelle für Geldwäscherei eine geringere Arbeitsbelastung und eine genauere Prüfung zu erzielen, dürfte wegen dieser Probleme verfehlt werden. «In Zukunft wird die Meldestelle nur mehr desselben machen und mehr Zeit dafür haben», so auch Zollinger. Mehr Inhalte und nützliche Informationen aber werde sie wohl nicht erhalten. Der Grund sei, dass das Problem der oft aufwendigen Bürokratisierung nicht gelöst sei.

Bleibt nur zu hoffen, dass es für die Beamten nicht so endet wie für die bei Asterix. Dort scheitern sie nach dem Trick der Gallier daran, die Frage nach dem falschen Passierschein zu klären. Sie werden verrückt.



Wie sich Banken bei Geldwäschereiverdacht verhalten müssen

<p>Heute</p> <p>Verdacht Der Vermögensverwalter bemerkt eine verdächtige Transaktion eines Kunden oder ist aus sonst einem Grund misstrauisch.</p>	<p>Sperrung und Meldung Der Vermögensverwalter meldet den Verdacht sofort der Meldestelle und sperrt das Konto. Er führt keine Transaktionen mehr aus.</p>	<p>Prüfung Die Meldestelle prüft den Fall und leitet ihn bei Erhärtung des Verdachtsfalls innert 5 Tagen an die Strafverfolgungsbehörden weiter.</p>	<p>Strafverfolgung Die Strafbehörde entscheidet, ob eine Kontensperre erfolgt und der Fall aufgenommen wird.</p> <p>Gesamtdauer: 5 Tage</p>
<p>Ab 2016</p> <p>Verdacht Der Vermögensverwalter bemerkt eine verdächtige Transaktion eines Kunden oder ist aus sonst einem Grund misstrauisch.</p>	<p>Meldung Der Vermögensverwalter meldet den Verdacht sofort der Meldestelle. Transaktionen führt er aber bis zu deren Entscheidung weiter aus, das Vermögen bleibt frei.</p>	<p>Prüfung Die Meldestelle prüft den Fall und leitet ihn bei Erhärtung des Verdachtsfalls innert 20 Tagen an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Sie verfügt beim Vermögensverwalter die Kontensperre.</p>	<p>Strafverfolgung Die Strafbehörde entscheidet innert 5 Tagen, ob eine behördliche Sperre erfolgt und der Fall aufgenommen wird.</p> <p>Gesamtdauer: 25 Tage</p>

Kundenkarten Cumulierte Aufregung

Ohne mein Müesli geht gar nichts zum Tagesstart. Aber bitte ohne Sultaninen, Schokosplitter und andere Cereal-Gimmicks. Zur Morgenstunde wünsche ich einen soliden Performance-Mix aus Mandeln, Nüssen, Haferflocken. Niemand weiss das besser als die Händler meines Vertrauens. Schliesslich verfolgen sie meinen Speiseplan über die Datenspur, die meine Loyalitätskarte hinterlässt.

Sollte ich mich aufregen, wenn mir einer dieser Händler ein neues Müesli schmackhaft machen will? Noch nussiger, noch knackiger, versehen mit einem Rabattcoupon, um selbiges zu probieren? Natürlich nicht. Es interessiert mich sogar. Aufregen würde es mich, wenn man mir ein Müesli mit Schokosplittern und weiteren Störpartikeln aufschwätzen wollte. Derzeit geht ein Sturm der Aufregung durch die Gazetten. Weil personalisierte Coupons mit personalisierten Preisen verwechselt werden. Durch all die Daten, welche sie sammeln, könnten die Grossverteiler tatsächlich auf die Idee kommen, ihre Preise individuell anzupassen, nach Tageszeit, Saison, Einkaufsort, Kaufkraft. Solche Attacken auf Portemonnaie müsste man sehr genau verfolgen. Personalisierte Rabattcoupons sind kein Aufreger.

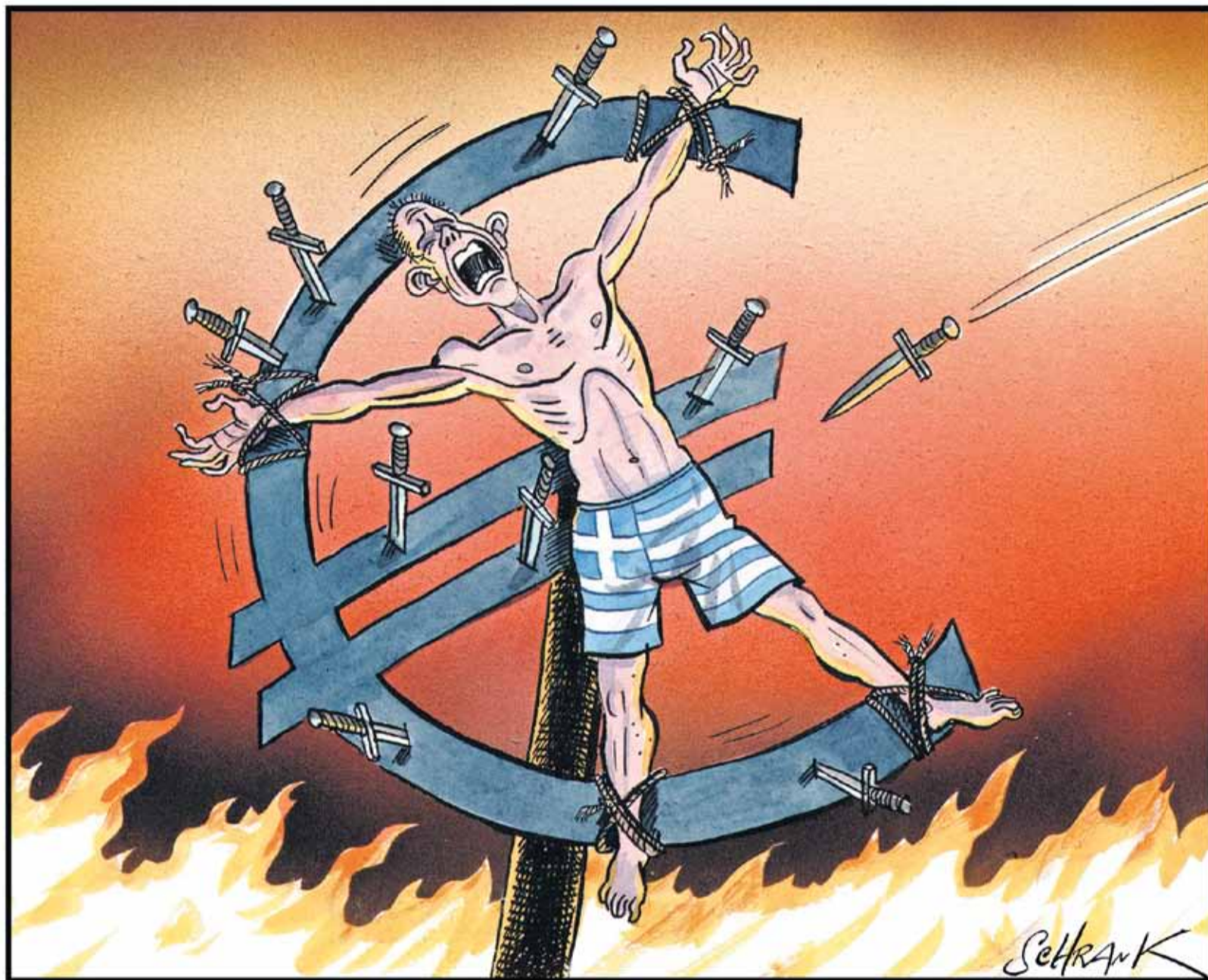
Wer sie trotzdem als Angriff auf seine Shopping-Würde wertet, ist nicht machtlos. Man kann zu einer Waffe greifen. Zum schärfsten Schwert der Konsumenten: Nein sagen zum Sammelsurium.

andreas.guentert@handelszeitung.ch

Julius Bär Die adjustierte Welt des Boris C.

Bilanzen sind wie Bikinis. Das Wesentliche verhüllen sie. Die anzügliche Finanzweisheit gilt auch für die jüngst publizierten Zahlen der Privatbank Julius Bär. Elfmal kommt in der Präsentation des Halbjahresergebnisses das Wort «adjustiert» vor. Da ist die adjustierte Rede vom Aufwand-Ertrags-Verhältnis, vom Geschäfts- und Sachaufwand wie vom Gewinn vor Steuern und dem Reingewinn. Gemäss Duden stammt das Wort «adjustieren» aus dem Französischen. Handwerker verwenden das Verb, wenn sie Werkstücke zurechten, also passend machen. Unsere österreichischen Nachbarn sagen «adjustieren», wenn sie etwas richten oder in Ordnung bringen wollen. Beide Bedeutungen treffen bestens auf die Bank Bär zu. So weist eine Fussnote darauf hin, dass die «adjustierten Ergebnisse» zwar auf den gültigen IFRS-Regeln basieren. Aber: «Exklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Akquisitionen oder Veräusserungen». Mit anderen Worten: Bär-Chef Boris Collardi klammert die finanzielle Mühsal seiner zahlreichen Zukäufe – von Merrill Lynch Wealth Management bis Leumi Private Bank – aus. Was nicht in die Erfolgsrechnung passt, wird passend gemacht. Das «adjustierte Aufwand-Ertrags-Verhältnis», das sich zum Vorjahr substantiell verbesserte, ist deshalb nur bedingt aussagekräftig. Für derlei Finessen bleibt im News- und Analystengeschäft aber keine Zeit: Rasch sind die Schlagzeilen gemacht, die Einschätzungen geschrieben. Was zählt, ist die Wahrnehmung, wen kümmert schon die Realität.

sven.millischer@handelszeitung.ch



Geldwäschereigesetz Formulierungs-Fail mit Folgen

Manchmal hat Jugendsprache eben schon etwas. Etwa, wenn es darum geht, komplizierte Sachverhalte auf den Punkt zu bringen. Wie zum Beispiel beim revidierten Geldwäschereigesetz. Das Wort, das sich hier aufdrängt: Fail. Der englische Begriff, den Jugendliche inflationär nutzen, heisst so viel wie «grober Fehler», «versagen» oder «in den Sand gesetzt». Und genau das passierte bei der Überarbeitung der Normen.

Mehrere Jahre arbeiteten die Gesetzgeber am revidierten Geldwäschereigesetz, das ab 1. Januar 2016 in Kraft tritt. 100 Seiten umfasst die zugehörige Botschaft des Bundesrates. Die Ziele waren ehrenhaft. So wollte man etwa der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) entgegenkommen und ihr mehr Zeit für die Prüfung von Verdachtsfällen geben.

«Schauen Sie doch auf Seite 685 im Dokument XY»

Offenbar hat aber dabei niemand gemerkt, dass mit dem Artikel 9a etwas nicht ganz stimmt. Befolgen Banken diesen in seiner aktuellen Formulierung gewissenhaft, machen sie sich automatisch der Beihilfe zur Geldwäscherei schuldig. Tun sie das nicht, handeln sie dem Geldwäschereigesetz zuwider.



Laura Frommberg
Stv. Leiterin
Finanzressort

anlässlich der Revision des Gesetzes hätte angehen können, ist nämlich das der fehlenden Kompetenzen der MROS. Sie kann zwar Datenbanken abfragen oder ausländische Meldestellen zur Informationsgewinnung kontaktieren. Etwas veranlassen kann sie jedoch nicht. Das zieht den Prozess bei jedem Verdachtsfall unnötig in die Länge.

Meldestelle braucht mehr Kompetenzen

Mehr Effizienz würde man schaffen, wenn man die Meldestelle bei den Strafverfolgungsbehörden ansiedelt. Das würde viel Hin und Her ersparen. Auch wären Kommunikation und Informationsaustausch mit ausländischen Behörden einfacher. Das Dilemma, in dem die Banken nun stecken, ergäbe sich nicht. Die Meldestelle selbst könnte sofort die notwendigen Schritte einleiten – wie eben die Vermögenssperre oder Befragungen. Die Gelegenheit, dies umzusetzen, wurde versäumt. Für einmal kann man es also nicht auf die Bankster* schieben. Die Politik ist schuld am Schlamassel.

* Bankster: Mischung aus Banker und Gangster, 2009 in den Top 3 der Jugendwörter.

laura.frommberg@handelszeitung.ch

Auf die Frage, wie es sein kann, dass es zu so einem Patzer kommt, gibt es vom Finanzdepartement nicht wirklich aufschlussreiche Antworten. Auch wenn sie irgendwie ins Gesamtbild passen. Man solle bitte auf Seite 685 im Dokument XY nachsehen, da stehe das doch. (Tut es nicht.) Und sowieso habe man in sämtlichen Stufen der Legislative lang und breit diskutiert und das schliesslich so verabschiedet. Ja! Eben! Umso schlimmer, dass die Compliance-Abteilungen der Banken sich nun trotzdem monatelang damit beschäftigen müssen, Auswege aus dem Dilemma zwischen Verwaltungs- und Strafrecht zu suchen.

Ja, es ist wichtig, dass die Schweiz sich international im Kampf gegen Geldwäscherei nicht abschottet. Vielleicht führt der Weg dorthin aber nicht durch noch mehr Bürokratie. Ein Kernproblem, das man

RÜCKBLLENDE

BZ BERNER ZEITUNG

20. Juli 2015

Als die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar die Euro-Untergrenze zum Franken aufhob, ertönten subito warnende Stimmen, die Schweiz könnte in eine Rezession schlittern. Doch die Credit Suisse vermochte das Gemüt der Schweizerinnen und Schweizer zu besänftigen: Sie sagte für 2015 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 Prozent voraus. «Die Schweiz schrammt an einer Rezession vorbei», titelte die «Handelszeitung». Wir können Entwarnung geben. Können wir das wirklich?

Basler Zeitung

17. Juli 2015

Der neue Chef der Credit Suisse (CS), Tidjane Thiam, umgibt sich in Zürich mit früheren Weggefährten. Für die Grossbank hat er mit Pierre-Olivier Bouee und John Murray zwei Kollegen verpflichtet, mit denen er beim Versicherer Prudential gearbeitet hat. Bouee startete Anfang Juli als Chief of Staff. Ex-Prudential-Kommunikationschef John Murray ist als CS-Berater engagiert. Die «Handelszeitung» berichtete, Peter Goerke, ehemaliger Personalchef bei Prudential, werde intern als neuer CS-Personalchef gehandelt.

LUZERNER ZEITUNG

17. Juli 2015

Trotz der aktuellen Währungssituation will das Unternehmen die Preise weiterhin defensiv anpassen. Kurzfristiges Gewinnendenken sei bei Swatch kein Thema. Hayek hatte die Preissenkungen anderer Schweizer Uhrenhersteller nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses kritisiert. Bei wertbeständigen Produkten, in deren Marken man viel Geld investiert habe, könne man die Preise nicht kurzfristig anpassen, sagte Hayek Anfang Mai der «Handelszeitung».

Tages-Anzeiger

17. Juli 2015

Amerikanische Onkologen fällen über ein teures Medikament gegen Lungenkrebs ein vernichtendes Urteil. Der Bund müsse nun prüfen, ob das Präparat weiter kassenpflichtig bleiben solle, fordern Krankenkassen. Kürzlich wurde ein Papier veröffentlicht, in dem erstmals mehrere Krebspräparate anhand eines Punktesystems bewertet wurden. Das Resultat wurde in einer Zahl zusammengefasst und als Diskussionsbeitrag Ende Juni veröffentlicht, wie die «Handelszeitung» kürzlich schrieb.

FOCUS

16. Juli 2015

Die Schweizer Fluggesellschaft Swiss will einen Vielflieger nicht mehr befördern. Mehr als 20 Mal hat der amerikanische Geschäftsmann die Airline, die zur Lufthansa-Gruppe gehört, bereits wegen Verspätungen oder Gepäckschäden verklagt. Das berichtet die Schweizer «Handelszeitung».

Blick am Abend

16. Juli 2015

Immer wieder hat ein Geschäftsmann aus Amerika die Lufthansa-Gruppe verklagt. Mal wegen Verspätungen, dann wieder wegen Schäden am Gepäck. Seit 2008 sind so über 20 Klagen gegen die Swiss, die Lufthansa oder die Austrian Airline eingegangen, wie die «Handelszeitung» schreibt. Jetzt reichts der Lufthansa-Gruppe. «All Ihre zukünftigen Versuche, mit den Fluggesellschaften unserer Gruppe zu reisen, werden unterbunden», teilt sie dem klagefreudigen Geschäftsreisenden unmissverständlich mit.